

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

1. Haushaltssatzung

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) hat der Gemeinderat am 26. Januar 2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2015** beschlossen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|--|----------------|----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | | 14.706.500 EUR |
| davon im Verwaltungshaushalt | 11.549.500 EUR | |
| im Vermögenshaushalt | 3.157.000 EUR | |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | | 645.000 EUR |
| davon im Versorgungsbetrieb Emmingen-Liptingen | 85.000 EUR | |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | | 0 EUR |

Der Wirtschaftsplan für den **Versorgungsbetrieb Emmingen-Liptingen** wird festgesetzt auf

940.900 EUR

den Erträgen und Aufwendungen im Erfolgsplan Wasserversorgung mit	550.000 EUR
den Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan Wasserversorgung mit	311.100 EUR
den Erträgen und Aufwendungen im Erfolgsplan Beteiligung an badenova mit	54.600 EUR
den Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan Beteiligung an badenova mit	25.200 EUR

§ 2

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird für die Gemeindekasse auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird für den Versorgungsbetrieb Emmingen-Liptingen auf

300.000 EUR

davon im Eigenbetrieb Wasserversorgung	250.000 EUR
im Eigenbetrieb Beteiligung an badenova	50.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die **Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf 330 %
 - b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf 320 %
der Steuermessbeträge;
2. für die **Gewerbesteuer** auf 330 %
der Steuermessbeträge.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zu den Festsetzungen in § 1 Ziff. 2 sowie § 2 der Haushaltssatzung hat die Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 01.04.2015 erteilt.

3. Auslegung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 liegt gem. § 81 Abs. 4 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar

von Montag, dem 20.04.2015 bis Dienstag, dem 28.04.2015

je einschließlich im Rathaus Emmingen, Zimmer 26, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Emmingen-Liptingen, den 15.04.2015
gez. Löffler, Bürgermeister

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.